



# Weiterbildender Masterstudiengang Beratung Mediation Coaching (M.A. BMC)

## Hinweise zu den Kosten und zur Finanzierung des Studiengangs



## I. Kosten des Studiengangs

Die Teilnahmegebühr pro Semester beträgt: 1750,00 € inkl. Skripten, Prüfungen und Seminarge-tränke. Hinzu kommt der Sozialbeitrag, ca. 230,- €/Semester (insgesamt ca. 1980,- €/Semester) . Zusätzliche Kosten können ggf. durch eine studienortnahe Unterkunft und Verpflegung entste-hen.

Nach dem neuen Hochschulgesetz NRW sind Studierende weiterbildender Masterstudiengänge seit dem Wintersemester 2014/15 nicht mehr nur Gasthörer, sondern ordentliche Studierende. Sie müssen dann zwar den Sozialbeitrag zahlen, erhalten aber auch z.B. das Semesterticket.

Soweit es evtl. Unterkunftskosten betrifft, so haben wir im **Nordstern Hostel** (<http://www.nordstern-hostel.de/>) im sog. Kreuzviertel, einem der schönsten Wohnviertel von Münster, für alle Präsenztage vorsorglich 12 Einzelzimmer für unsere Studierenden zum Preis von 29,- €/Nacht reservieren lassen. Sie sind zu Fuß in etwa 15 Minuten an der Fachhochschule.

Grundsätzlich ist es bei Weiterbildenden Masterstudiengängen seit einer jüngeren Rechtsände-rung generell so, dass alle Kosten, die tatsächlich entstehen, in den Studienbeiträgen auch kalku-liert werden müssen. D.h., dass selbst vorhandene Gebäude und Lehrende (sog. „Sowieso-da“-Kosten) finanziert werden müssen. Da wir nur 2 Studierende aufnehmen, sind die tatsächlichen Kosten höher, da sie auf weniger Personen verteilt werden müssen. Der Studiengang wirft für uns keinen Gewinn ab, sondern deckt nur die tatsächlichen Kosten.

Selbstverständlich sind wir davon überzeugt, dass wir Ihnen als Person und für Ihre berufliche Entwicklung eine mehr als angemessene Gegenleistung bieten! Wir wollen „Klasse statt Masse“! Außerdem finden Sie kein vergleichbares Angebot, das preiswerter ist!

## II. Finanzierung

### 1. Bildungsscheck

Bildungsschecks werden nach einem Programm in NRW für die Zeit von 2013 bis 2015 besonders vorteilhaft vergeben, nämlich jährlich und bis zu 2.000,- €. Bildungsschecks sind einkommensun-abhängig und decken 50 % der Weiterbildungskosten ab, allerdings bis maximal 2000,- €. Bil-dungsschecks können auch für weiterbildende Masterstudiengänge verwendet werden und hier-bei ist sogar folgende Konstruktion möglich: Wir stellen Ihnen im ersten Semester die Kosten für die ersten beiden Semester in Rechnung, ziehen davon den Bildungsscheck in Höhe von fast

2.000,- € ab, so dass Sie im ersten Semester den regulären Studienbeitrag zahlen, im 2. Semester dafür gar keinen.

Unter folgendem Link können Sie Informationen zum Bildungsscheck abrufen: [http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich\\_arbeiten/angebote\\_nutzen/bildungsscheck/index.php](http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/index.php). Hier finden Sie auch weitere Hinweise sowie Kontaktdaten für ein evtl. notwendiges Informationsgespräch.

Informationen zur Bildungsprämie finden Sie unter <http://www.bildungspraemie.info>.

## *2. Stipendien*

Inzwischen gibt es einen bunten Strauß an Anbietern von Stipendien, die für die unterschiedlichsten Zielgruppen Förderungen in verschiedenen Höhen und Umfängen anbieten und jeweils sehr unterschiedliche Anforderungen stellen.

Nähere Informationen finden Sie u.a. unter:

<http://www.e-fellows.net/STUDIUM/Stipendien/Stipendien-Datenbank/Stipendium-suchen-finden>

<http://www.master-and-more.de/finanzierung/stipendien.html>

Einmal im Jahr können sich Masterstudierende bei uns an der Hochschule auch um ein sog. „Deutschlandstipendium“ bewerben.

## *3. Einkommensteuerrechtliche Behandlung von weiterbildenden Masterstudiengängen*

Aufwendungen für das Masterstudium können nach § 9 EStG i.d.R. als Werbungskosten geltend gemacht werden; das gilt nicht nur für die Studienbeiträge, sondern ggf. auch für die dadurch entstandenen Fahrt- und Übernachtungskosten etc. Werbungskosten werden von den Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit abgezogen. Versteuern müssen Sie nur die verbleibenden Einkünfte (ggf. mit dem zuständigen Finanzamt vorab klären).

Vgl. hierzu ausführlicher:

<http://anwaltverein.de/downloads/anwaltausbildung/Merkblatt-steuerliche-AbsetzbarkeitEntwurf050609FINAL.pdf>

#### 4. Ratenzahlung

Die Semesterbeiträge können auf Wunsch unter bestimmten Bedingungen auch in gleichgroßen monatlichen Raten bezahlt werden. Sprechen Sie uns hierzu gerne an.

#### Weitere Hinweise:

Wir hören immer wieder, dass sich auch *Arbeitgeber* an kompetenzorientierten und berufspraktischen Weiterbildungen wie sie unser weiterbildender Masterstudiengang darstellt, beteiligen.

Schließlich kann *Bildungsurlaub* für die Präsenzphasen in Betracht kommen (Voraussetzungen sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt).

#### Für weitere Fragen:

Prof. Dr. jur. Dirk Waschull, M.A., RiLSG a.D.,  
Mediator (BM), Ausbilder Mediation, Coach  
Hüfferstraße 27 - 48149 Münster  
Fon 0251/83-65705  
Fax 0251/83-65702  
Mobil 0151/58801846  
waschullfh-muenster.de